

Verhalten bei Feuealarm an der Grundschule Martfeld



1. Feuealarm

Bei **Gefahr** oder **Feuer** im Schulhaus wird sofort die Schulleitung, das Sekretariat, eine Lehrkraft oder der Hausmeister informiert.

Der **schulinterne Feuealarm** (= Pausenglocke, die immer wieder klingelt), wird durch die Schulleitung, eine Lehrkraft oder den Hausmeister über einen Alarmmelder, der im Keller installiert ist, ausgelöst.

Die Feuerwehr wird unter der **Rufnummer 112** durch eine Lehrkraft, das Sekretariat oder den Hausmeister telefonisch benachrichtigt. Zum Eindämmen des Feuers befinden sich Feuerlöscher in jedem Brandabschnitt der Schule.

2. Verhalten bei einem Feuealarm

Nachdem der Feuealarm ausgelöst wurde, führt jede Lehrkraft eine Kontrolle der Tür und des Fluchtweges durch.

Bei der **Türkontrolle** tastet die Lehrkraft mit dem Handrücken die geschlossene Tür von unten nach oben ab. So kann eine unmittelbare Gefahr hinter der Tür abgeschätzt werden.

Bei der **Fluchtwegkontrolle** wird die Tür einen Spalt breit geöffnet und die Lehrkraft kontrolliert in geduckter Haltung, ob der Fluchtweg verraucht ist. Falls der Fluchtweg nicht verraucht ist, ist der Fluchtweg „begehrbar“. Nur in diesem Fall wird der Raum geordnet verlassen und der Fluchtweg genutzt. Die Klasse folgt dem vorgesehenen **Fluchtweg** (siehe Fluchtpläne in den Klassenräumen und auf den Fluren) und sucht einen der beiden vorgesehenen **Sammelplätze** (zwischen den **Fußballtoren** auf dem Schulhof oder auf dem **Parkplatz** vor der Turnhalle).

Fenster und Türen sind bei Verlassen des Schulgebäudes zu schließen, jedoch nicht abzuschließen. Außer der **Klassenliste** für einen Feuealarm verbleiben alle

Gegenstände im Raum. Gehbehinderte, Rollstuhlfahrer und verletzte Schüler müssen von den Mitschülern transportiert werden. Die Lehrkraft sollte den Abschluss bilden und bei den Schülern bleiben.

Die **Zufahrt von der Schulstraße** über den Parkplatz direkt neben der Schule ist gleichzeitig auch der **Zufahrtsweg für die Rettungsdienste**. Diese darf nicht als Sammelplatz genutzt werden.

Bei einem Alarm in der **Pause bzw. im Ganztage** begeben sich die Schüler zu dem Sammelplatz, der am nächsten zum gerade befindlichen Aufenthaltsort ist. Gleiches gilt für Kinder, die sich beim Einsetzen des Alarms nicht im Klassenraum befinden (Toilette, Arbeit in einem anderen Raum).

Am Sammelplatz überprüft die Lehrkraft mit Hilfe der Klassenliste unverzüglich die Anwesenheit der Schüler.

Die Meldung über die Vollzähligkeit geht an die Schulleitung oder an den Hausmeister.

Die Meldung muss folgende Informationen enthalten:

- a) Klasse vollzählig (bzw. wie viele, wer seit wann vermisst?)
- b) Halbgruppen (z.B. ev. Religion/Werte und Normen, geteilte Klassen)
- c) Unterrichtsraum

Selbstständig arbeitende Schüler melden die Räumung und Vollzähligkeit ihres Arbeitsraums.

Die Sekretärin und Lehrkräfte, die keine Klasse betreuen melden sich beim Sicherheitsbeauftragten, bzw. der Schulleitung.

Lehrkräfte aus dem Lehrerzimmer bringen Informationen aus dem Lehrerzimmer über abwesende Klassen mit.

Ist der **Fluchtweg nicht begehbar**, bleibt die Klasse im Klassenraum. Die Lehrkraft macht sich am Fenster bemerkbar. Sie zeigt einen **roten Gegenstand** gut sichtbar

nach Außen, wenn Gefahr in Verzug ist. Dies kann sein, wenn Menschenrettung erforderlich ist, da z.B. Rauch eingedrungen ist, das Feuer sich direkt vor der Tür befindet oder sich jemand der Anwesenden verletzt hat.

Die Lehrkraft zeigt einen **grünen Gegenstand** gut sichtbar nach Außen, wenn keine akute Gefahr besteht und niemand verletzt ist.

Türen und Fenster sollen geschlossen bleiben. Wenn möglich, sollte mit feuchten Kleidungsstücken die Tür abgedichtet werden. Die Klasse bleibt in geduckter Haltung in Bodennähe. Es wird auf weitere Anweisungen der Feuerwehr, Polizei, Rettungskräfte oder der Schulleitung gewartet.

Das **Mobiltelefon** darf in einem Brandfall für Gespräche und SMS mit Familie und Freunden nicht genutzt werden, bis die Schulleitung mit Absprache der Feuerwehreinsatzleitung diese Einschränkung aufhebt. Grund dafür ist, dass Mobilfunknetze bei gleichzeitiger Nutzung von sehr vielen Schülern und Lehrern zusammenbrechen können und wichtige Notrufe von Gefährdeten nicht mehr durchkommen können. Darüber hinaus können Privatfahrzeuge von benachrichtigten Eltern die Rettungszufahrt versperren. Bereiche unmittelbar vor dem Schulgebäude dürfen aus diesem Grund auch nicht mit Fahrzeugen und Fahrrädern verstellt werden.

Das **Wiederbetreten des Schulgebäudes** (Entwarnung oder Ende der Alarmübung), bzw. die Entlassung der Schüler erfolgt nur auf Anweisung der Schulleitung!

3. Übersicht

